

Fachdienst Organisation und IT
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Umsetzungskonzept zur Organisationsuntersuchung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 161/2019

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.09.2019

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Organisationsgutachtens wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der in der Begründung dargestellten Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu verfahren und insbesondere die erläuterten Änderungen zum

Stellenplan dem Rat zur Sitzung am 30.09.2019 vorzulegen.

- c) Über die weitere Umsetzung der hier noch nicht final angesprochenen Maßnahmen ist dem Bau- und Verkehrsausschuss spätestens im Dezember dieses Jahres ein weiterer Zwischenbericht vorzulegen.

Begründung:

Zur Etablierung einer zukunftsfähigen Organisationsstruktur im Bereich der Feuer- und Rettungswache hat der Bau- und Verkehrsausschuss am 21.11.2018 dem Abschluss eines Vertrages über eine externe Organisationsberatung zur Optimierung der bestehenden Strukturen der Feuer- und Rettungswache zugestimmt.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens wurde die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH am 05.03.2019 beauftragt, eine Organisationsuntersuchung der rückwärtigen (außerhalb des Einsatzdienstes) Aufgaben der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durchzuführen. Das Organisationsprojekt wurde am 21.03.2019 mit einem Auftaktgespräch zwischen der Lenkungsgruppe der Stadt Lüdenscheid, bestehend aus den Fachbereichsleitungen 2 (Zentrale Dienste) und 3 (Bürgerservice / Soziale Hilfen), der Fachdienste 11 (Personal), 15 (Organisation und IT) und 37 (Feuer- und Rettungswache) sowie dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten und LUELF & RINKE gestartet. Nach der Präsentation des Projektverlaufes am 06.05.2019 für die Mitarbeitenden der Feuer- und Rettungswache folgten anschließend Einzel- und Gruppeninterviews mit den Beschäftigten sowie eine schriftliche anonyme Befragung.

Der Untersuchung wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte zugrunde gelegt:

- Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es in der Aufbau- und Ablauforganisation des Fachdienstes 37 inklusive der Verwaltungsabteilung?
- Welche Personalausstattung ist in Bezug auf den Einsatzdienst, den Führungsdienst und die Sachgebietsarbeit bedarfsgerecht?
- Welche Stellschrauben bestehen zur Optimierung der Dienstplanung?
- Welche Möglichkeiten gibt es zur integrierten oder (teil-)getrennten Wahrnehmung des Rettungsdienstes in der Trägerschaft der Stadt Lüdenscheid?
- Welche Möglichkeiten bestehen angesichts des angespannten Arbeitsmarktumfelds zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften?

Der Rat hat die Verwaltung am 08.04.2019 beauftragt, dem Bau- und Verkehrsausschuss innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Vorliegen des externen Organisationsgutachtens ein schlüssiges Umsetzungskonzept vorzulegen und bis spätestens zu den Beratungen des Stellenplans 2020 die Umsetzung einer neuen Besoldungsstruktur des Fachdienstes 37 zur Beratung und Beschlussfassung einzubringen.

Nach Auswertung des zur Verfügung gestellten Datenmaterials und der Ergebnisse aus den Interviews stellte der Gutachter bereits am 26.06.2019 Verwaltung und Bau- und Verkehrsausschuss erste Erkenntnisse und daraus resultierende Handlungsempfehlungen zu den untersuchten Themenfeldern vor. Der finale Entwurf des schriftlichen Organisationsberichts mit Stand vom 19.07.2019 liegt bereits vor und wurde den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis übersandt. Der Abschlussbericht ist für September angekündigt und wird nachgereicht, sobald er vorliegt.

Es besteht Konsens innerhalb der Verwaltung, dass die Empfehlungen aus der externen Organisationsuntersuchung für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid schnellstmöglich umgesetzt werden sollen, um zeitnah zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation an der Feuer- und Rettungswache zu kommen.

Das interne Projektmanagement zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird durch den Fachdienst 15 wahrgenommen. Die insgesamt umzusetzenden Maßnahmen sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung besteht Einigkeit darüber, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Aufbauorganisation dabei die oberste Priorität haben muss, damit die erforderlichen personellen Ressourcen zur Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen zur Verfügung stehen.

Das Gutachten weist im Wesentlichen folgende Kernpunkte zur Neuorganisation der Feuer- und Rettungswache auf, die sich auf die Aufbauorganisation und den Stellenplan auswirken:

a) Leitung der Feuer- und Rettungswache

Aktuell ist die Stelle der Leitung nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG bewertet und dem gehobenen Dienst zugeordnet. Dies vor dem Hintergrund, dass Laufbahnaufsteiger*innen aus dem mittleren Dienst, die viel Praxiserfahrung - auch aus dem Ehrenamt - mitbringen, die Leitungsstelle übernehmen können.

Um einen Ausgleich zwischen der theoretisch-konzeptionellen und der praktischen Sichtweise herzustellen, wird aus externer Sicht generell unter Maßnahme 16 eine Durchmischung des gehobenen Dienstes mit studierten Direkteinsteiger*innen neben praxiserfahrenen Laufbahnaufsteiger*innen empfohlen.

Insbesondere der Leitungsstelle der Feuer- und Rettungswache kommt eine strategisch-konzeptionelle Ausrichtung zu, die zu einer Einstufung in die Besoldungsgruppe A 15 LBesG und infolgedessen zu den Einstiegsvoraussetzungen „fachbezogenes Studium“ und „Laufbahnbefähigung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst“ führt. Dies entspricht der klassischen Einstufung für die Leitung Feuerwehr nach dem Bericht 7/2019 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) „Stellenbewertung Feuerwehr“. Die Ausweisung der Leitungsstelle nach A 15 LBesG hat zudem den Vorteil, dass nicht bereits wenige Jahre nach Beschäftigungsbeginn ein Dienstherrenwechsel zugunsten einer höher dotierten Stelle zu befürchten ist.

Weiterhin wurde vom Gutachter als Maßnahme 15 ein Demografiemanagement mit einer überlappenden Nachbesetzung von Schlüsselpositionen empfohlen. Dies sollte insbesondere bei der zum 31.03.2021 vakant werdenden Leitungsstelle zur Anwendung kommen. Zur Gegenfinanzierung könnte die unbesetzte Stabsstelle zur Optimierung der Feuer- und Rettungswache im Fachbereich 3 genutzt werden.

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung vor,

- bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine neue Stelle für die Leitung der Feuer- und Rettungswache mit dem neuen Anforderungsprofil für den höheren feuerwehr-technischen Dienst einzurichten,
- die derzeitige Stelle der Leitung mit einem kw-Vermerk zu versehen und
- die zum Stellenplan 2018 neugeschaffene und noch unbesetzte Stabsstelle nach A 13 LBesG zur Optimierung der Feuer- und Rettungswache aufzuheben.

b) Führungsebene Wachabteilungsleitungen

Zur Verbesserung der Führung und Kommunikation in den Wachabteilungen wird als Maßnahme 1 empfohlen, die einsatzbezogene Führungsfunktion „Zugführung bzw. C-Dienst“ auf die Wachabteilungsleitungen zu übertragen und die Wachabteilungsleitungen dementsprechend für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst zu qualifizieren.

Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend zu verfahren.

c) Sonderfunktionen

Als Maßnahme 8 wird die Reduktion der vergütungsrelevanten Sonderfunktionen verbunden mit der Einbeziehung aller Beamt*innen in die rückwärtigen Aufgaben empfohlen. Die Zuordnung der rückwärtigen Aufgabenbereiche soll unter Abwägung von Vorbildung und Neigung der Mitarbeiter*innen und den Bedarfen der Dienststelle so vorgenommen werden, dass sämtliche bisher nach A 8 LBesG ausgewiesene Stellen in der Summe der Anforderungen aus den Bereichen Einsatzdienst und rückwärtige Aufgaben der vorgenommenen Mindestbewertung der Stellen nach A 8 LBesG entsprechen (Ratsbeschluss vom 10.12.2018 - Vorlage 185/2018/2).

d) Integrierte Wahrnehmung von Feuerwehr und Rettungsdienst

Weiterhin wird empfohlen, die Integration von Feuerwehr und Rettungsdienst im Fachdienst 37 grundsätzlich beizubehalten. Zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Rettungsdienstes schlägt der Gutachter die Einrichtung einer Abteilung Rettungsdienst und die Etablierung einer Praxisanleitung im Tagdienst vor. Dabei sollte sowohl der Einsatz von Tarifbeschäftigten im Rettungsdienst auf eine Quote von 50 bis 70 Prozent ausgebaut werden als auch die Aufteilung und Ausbildung der Beamt*innen des Einsatzdienstes stärker unterteilt werden in

- Beamt*innen mit Ausbildung als Notfallsanitäter*innen und *überwiegendem* Einsatz im Rettungsdienst (A 9 LBesG) bzw.
- Beamt*innen mit Ausbildung als Rettungssanitäter*innen bzw. Notfallsanitäter*innen und *gelegentlichem* Einsatz im Rettungsdienst (A 8 LBesG).

Die Einstufung nur derjenigen Beamt*innen mit Ausbildung als Notfallsanitäter*innen in die Besoldungsgruppe A 9 LBesG, die überwiegend Einsatz im Rettungsdienst leisten, entspricht auch dem KGSt-Bericht „Stellenbewertung Feuerwehr“.

e) Flexibilisierung des Personaleinsatzes

Die Umsetzung der o.g. Empfehlungen erfordert, wie bereits vom Gutachter bei der Vorstellung der ersten Ergebnisse im Bau- und Verkehrsausschuss angesprochen, die Revision des Ratsbeschlusses zur künftigen Qualifikation im Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid vom 04.07.2016 (Vorlage 090/2016/1) bzw. vom 25.09.2017 (Vorlage 155/2017). Zentraler Gegenstand dieser Beschlüsse ist es, dass die Beamt*innen der Feuer- und Rettungswache überwiegend flexibel in allen Funktionen des Brandschutzes und des Rettungsdienstes einsetzbar sein sollen.

Durch den stärkeren Einsatz von Tarifbeschäftigten im Rettungsdienst wird die beschlossene Flexibilität der Einsatzbarkeit der Beamt*innen zur Erreichung des angestrebten Ziels, der Besetzung der Rettungsmittel mit der höchstmöglichen Qualifikation im Rettungsdienst, in diesem Maße nicht mehr erforderlich sein. Sobald eine höhere Quote an Tarifbeschäftigten zur Verfügung steht, kann dieses Ziel erreicht werden.

Um den aktuellen Aus- und Fortbildungsdruck für die Beamt*innen im Einsatzdienst zu mildern und dadurch die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, schlägt die Verwaltung vor, den Ratsbeschluss entsprechend der Empfehlung des Gutachtens unter Maßnahme 26 „Flexibilisierung des Personaleinsatzes (Rücknahme Ratsbeschluss "2 Notfallsanitäter")“ entsprechend zu modifizieren.

f) Anpassung des Personalbedarfs in den Wachabteilungen

Der Gutachter kommt unter Maßnahme 41 zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagenen Veränderungen künftig den Personalbedarf in den Wachabteilungen um eine Stelle reduzieren, z.B. durch geringere Ausfallzeiten für Fortbildungen infolge der Etablierung von „Fachlaufbahnen“. Da dieser Effekt erst nach Umsetzung der Maßnahmen greifen kann, schlägt die Verwaltung vor, die Anpassung des Personalbedarfs in den Wachabteilungen zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Sowohl aus dem Organisationsgutachten als auch aus dem KGSt-Bericht zur Stellenbewertung Feuerwehr ergeben sich Auswirkungen auf den Stellenplan, die in Anlage 2 aufgeführt sind. Diese sollen dem Rat am 30.09.2019 im Rahmen einer Änderung des Stellenplans 2019 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Seitens des Gutachters wurden auch Hinweise zur Optimierung der Brandschutzbedarfsplanung gegeben, die nicht Gegenstand der ursprünglichen Beauftragung war. Da der Brandschutzbedarfsplan aktuell neu aufzustellen ist und die zeitlichen Ressourcen im Fachdienst 37 hierzu nicht vorhanden sind, werden derzeit vom Fachdienst 37 Überlegungen zur Vergabe der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans angestellt. Im Zuge der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans soll auch die aus einer Gefährdungsbeurteilung abgeleitete 10. Funktion, die aus externer Sicht des Gutachters nicht nachvollzogen werden kann, überprüft werden.

Lüdenscheid, den 29.08.2019

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer

Anlage/n:

1. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen aus dem Entwurf Organisationsgutachten Feuerwehr und Rettungswache
2. Änderungen zum Stellenplan 2019